

Frentags, den 13. Junii, 1738.

Unter **Er. Königl. Majestät in Preussen K. K.** Unserer  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf **Dero specialen Befehl**

No.



24.

*Stammzettel*

Wochentlich = Stettinische  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

**Voraus zu ersehen:**

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in, als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu versehen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden x. ic. Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

**I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Demnach auf geschehene Vorstellung des sel. Heinrich Anthon von Niederselters Erben, ein anderweitiger Terminus zu subhastirung und Verkauftung des in der grossen Ober-Strasse allhier zu Stettin, stehenden Dreieckischen Wohn-Hauses, auf den 3. Julii a. c. von der Königl. Regierung anberahmet worden; So wird solches hiedurch jedermanniglich notificiret, damit diejenige, welche solches, zur Handlung sehr wohl belezene und zur Brauterey aptirte Haus, als wofür bereits 1300 Rthl. gebotten worden, mit seinen Pertinentzien an sich zu haben, und zu kaufen willens sind, in vorgedachtem Termino des Vormittags um 9 Uhr, bey der Königl. Regierung sich anmelden, in Handlung treten und darauf gewärtigen können, daß mit dem Weislichstentzen der Kauff beschloffen werden solle.

Johann Arndts, voryland General-Superintendentens des Fürstenthums Lüneburg, sechs geistreiche Bücher vom wahren Christenthum, denebst der Wiederholung und Verantwortung seiner Lehre vom wahren Christenthum und dazu gehörigen Send-Schreiben an gute Freunde, samt dem Lebens-Lauf des sel. Autoris, wie auch dessen Bedenken, über Tauler's teutsche Theologie, dem Informatorio Biblico, dem Paradies-Gärtlein und M. Caspar Neumanns Morgens- und Abends-Bergen, samt einer Vorrede des Königl. Preussischen Vommerschen General-Superintendentens Herrn Johann Gottfried Hornejus, und D. Rambachs historischer Nachricht aus dem Reiche Gottes, von dem besondern Segen, den GOTT auf die Arndsche Schriften geleeget; Zur Ehre Gottes und Erbauung des Nächsten, in bequemen Form mit grossen Fleiss und Accurateze, aufs neu verfertiget; Ist zu bekommen bey dem Fieserungs-Buchdrucker Spiegel in Stettin vor 6. gr.

Key Herrn Guitard auf den Alt-Weberberg allhier, ist alter und neuer Franz-Wein, die Boutheille vor 3. gr. und der rothe vor 4. gr. 6. pf. alles von recht guten Sorten, zu verkaufen; so hiemit zu jedermanns Nachricht des Landt gemachet wird.

Es wird hiemit bekandt gemachet, das am bevorstehenden Montag als den 15. Junii c. 2. in der sel. Frau Massen-Verkaufung allhier, allerhand Mobilien als Spinden, Bettstellen, Kassen, Stühle, Contraceyven, Tische und Taffeln, item eine Mangel, Kumband und sonst verschiedenes an Eysensgen, veräußert werden sol; Wer also Lust hat etwas davon zu kaufen, der wolle sich alsdann Morgens um 8. Uhr und Nachmittags um 1. Uhr einfinden, und gegen daren Bezahlung, die Extradition der entstandenen Stücken gewärtiget seyn.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Brandturch und Stargard sind in dem Conradschen Buchlagen zu haben, wofelselb der Catalogus von den neuen Büchern in wenig Tagen zu haben ist; 1) Diambatz, 1. I. Collegium introductorium Historico-Theologicum, oder historische Einleitung in die Streitigkeiten zwischen der Evangelischen und Römisch-Catholischen Kirche, 2. Theil. 1738. 20. gr. 2) Phirophili, mathematischer Beweiswurm, das die Erde stille stehet, und die Sonne ohne aufhören fortlauffe, als das wahrhaftige Perpetuum-Mobile. 4to. 4. gr. Clugii; C. G. Singularia Theologia Carpvovianz in loco de creatione. 4to. 6. gr. 4) Decorum eruditii, oder die wahre Conditio eines Gelehrten, nach dem allervollkommensten Musler des allerheiligsten und allererweisenen Meisters CESU Christi. in Medicina Mentis, Theologia Moralis, Mysterium Magnum & Theocratica. N. T. 8vo. 18. gr. 5) Die verschlimmerte und bejauntete Coffee- und Thee-Welt, welche eine Menge artiger Begebenheiten enthält, so sich seit tuzen in Holland und andern Orten zugetragen. 8vo. 5. gr.

Als in denen gen Termin Licitari von des Knopffmacher Vocken Haus in der Pyrl'schen-Strasse, zu Stargard nicht hinlänglich gebotten worden, und Wilt. Vogt um seinen anderweitigen Termin Licitationis angehalten; So ist derselbe den 1. Julii angesetzt, und haben diejenigen, welche solbans Haus, so in seinen guten Wahren stehet, zu kaufen Lust haben, sich alsdann vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte zu melden, auf das Haus zu bieten und zu gewärtigen, das solches dem Preisliebenden plus licitanti gewis zugeschlagen werden solle.

Der Königl. Lehn-Schulz zu Jacobshagen, (unter dem Königl. Amte Saagig gelegen) Dr. Samuel Ludwigg Wernier, ist mit rechtgedachten Königl. Amtes Consens entschlossen, seinen Lehn-Schulzens-Hoff mit Winter- und Sommer-Saat zu verkaufen; Es ist dabey ein guter Obst-Garten, ein absonderlicher Küchen- oder Kohl-Garten, 2. Hufen in jedem Felde, nebst zugehörigen Pfländern und 6. schönen Wödeländern; An Drogen ist vergangnen Herbstes angesetzt worden, 2. Wispell, an Sommer-Geträde ist ansejo im Frühlinge angesetzt 22. Scheffel Gersten, 34. Streichmaß Haber, 1. und einen halben Scheffel Buchweizen, 3. und einen halben Scheffel Erben und 2. und einen halben Scheffel Lein-Saamen, das dabey befindliche Wohn-Haus hat die Gerechtigkeit, Bier zum Verkauf zu brauen, auch Brandtwein zu brennen, und ist mit einer eigenen Darre auch guten Brunnen versehen. Dafern nun jemand Verlieben hat, diesen Lehn-Schulzens-Hoff cum Pertinentiis zu kaufen, so kan sich derselbe bey dem Verkäufer einfinden, alles in Augenchein nehmen, und eines billigen Accords in allem verächtlich seyn. Solte der künftige Käufer das Zug- und andere Vieh, imgleichen das Vieh- und einiges Haus-Geräthe, nebst dem eingemauerten Brandtweins-Strayen zugleich mit kaufen wollen, könnte demselben gegen billige Bezahlung auch damit gedienet werden.

Der Dr. Liemant von Steinwehr ist gesonnen, sein Guth Truss an einen Liebhaber entweder erbs oder wiederkäuflich zu verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey Hn. Land Rath Müller in Greiffenberg melden und Handlung pflegen.

Auf dem Königl. Amte Yudagla, sind zu verkaufen, 13. grosse und gemästete Ochsen; Wer also hierzu Verlieben trägtet, einige davon zu erhandeln, kan sich zu Yudagla bey den Herrn Amts-Hauptmann Gleuren melden selbige beschien und Johann seine Handlung pflegen.

Als der Hr. Sasse zu Jagejow bey Anklam, resolviret ist, annoch 20. bis 30. Stück grosse und kleine Stiere, wovon die meisten sofort zieden können, die kleinste aber ins 3te bis 4. Jahr gehen, imgleichen; 5. bis 20. Stück Rinde und ander klein Vieh zu verkaufen; So können sich diejenigen, so solches benöthiget, bey dem Hn. Sassen in Jagejow melden, das Vieh in Augenschein nehmen, und eines guten Accords gewärtigen.

Als ohnweit Cammin in vorigen Synodo, eine fast noch neue Mangel, so gut gemahlet und die Keifen daran echt vergoldet seyn, veräußert werden sol; So wolle solches hiemit kund gemachet, damit diejenige Kirche, so derselben benöthiget, hiemit hinwiderum versehen, und jemand zur Verschätzung derselben an den Hn. Pastor Walker in Weichmühle abgetretet werden könne. Der Preys wird billig seyn und dabey das Wahlwerk und die Dan-Materialien nicht viel in Consideration kommen.

Der Bürger und Schenckfärber, Meister Langemann in Faselwald, läßt sein Wohn-Haus in der Acker-  
Kraße zu 1 und ein halb Ede, twelchen ein Mangel-Haus zu ein halb Ede, ir. seine Scheune vor dem Hren-  
wischen Thore, mit seiner Stieff-Tochter sub auseinander zu legen, zum öffentlichen Kauf hiemit antra-  
gen, und sind diese Stücke in 3en Terminen, als den 5. Julii 2. Aug. und 1. Sept. a. c. zum öffentlichen Verkauf,  
auf hiesigen Rath-Hause durch gehörige Proclama, welche in Drenßlow, Strasburg und in Loco assigret, be-  
kannt gemacht.

Es wird denen Liebhabern hiedurch kund gemacht, das ein wohl conditionirtes Positiv, in Stargardt zu  
verkauffen ist, welches vier Veränderungen oder Register hat, als nehmlich 1) Bedac 8. Fuß, 2) Spielblöcke  
von 4. Fuß, 3) Principal 2. Fuß, 4) Okavo 1. Fuß; Wer nun dazu Belieben hat solches zu handeln, derselbe  
kan es in Augenschein nehmen, und das Kauf-Preitium bey den Organisten Schulzen, nahe an der St. Mariens  
Kirchen wohnhafft, erfahren.

Als in ultimo Termino Licitationis, den 2. Junii c. in Sannjes Concurr-Sache zu Stargard, auf das Haus  
so 571. Rthlr. 17. gr. estimirt, nur 400. Rthlr. geboten, und auf dessen beyde Gartens auch nur unter der Esti-  
mation geboten worden; So hat man zu Verkaufung dessen Immobilia einen nochmaligen Terminum, auf den  
4. Julii hiedurch ansetzen wollen, und können also dieselige, so dieses Hans und Garten zu erstehen willens sind,  
sich bey dem Französischen-Gerichte in Termino melden, und gewis versichert seyn, das nunmehr denen Weis-  
siethenden, die Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Stargardt, sol des Kaufmanns und Brauer Herrn Wascken in der Pnyrischen Straffe, wösschen Herrn  
Hoff-Gerichts Secretario Köper und fl. Hn. Land-Rath von Volkmannen Lehen, innewohelches Wohn-Haus,  
welches gerichtlich 2308. Rthlr. 17. gr. ohne Bran-Verath estimirt, an den Weisbiethenden verkaufft werden;  
Wer demnach solches zu kaufen Belieben trägt, kan den 11. Junii 10. Julii und 28. Augusti aufm Stadt-Ge-  
richte erstehen, auf dasselbe bieten und gewärtigen, das solches im letzten Termino plus licitanti zugeschlagen  
werden solle.

Der Müller zu Damsow, 2 und eine halbe Welse von Stettin belegen, ist willens, seine daselbst habende  
Wind- und Wasser-Röhle, mit Consens der dortigen Herrschafft zu verkauffen, wozu 2. Rämpfe Landes von 1.  
Edeffl. Wurfaat, Hans, Scheune, Stelle und Baumgarten gehöritz; Wer also solche Mühlen an sich zukauffen  
bestehet, kan selbige in Augenschein nehmen und Handlung vfflegen.

Der Organist zu Neugardten Herr David Kane, hat seinem sel. Schwieger-Vater Dumsstreyen in Gollnow  
100. Rthlr. zinsbare gelehret, wozu ihm eine Bud dorffsche Wiese, die Sonnen Wiese genant, gerichtlich pro  
Hypotheca verschrieben; Weil aber der ige Possessor der Dumsstreyischen Güter, der Vater Herr Gesner, so  
wenig die Zinsen abgeben, als zu ablegung des Capitals einer Anfallt gemacht, Creditor aber nicht länger warte  
ten wil, deswegen er hiemit erkläret, das man jemand Belieben hat, die Sonnen Wiese zu erhandeln und in  
Besitz zunehmen, derjenige sich bey gedachten Hn. Organist Kauen zu Neugardten melden könne, welcher gegen  
Empfang der 100. Rthlr. und restirenden Zinsen, sein habendes Recht cediren wil.

Auf Veranlassung des Königl. Hoff-Gerichts zu Stargard, sol das daselbst in der Pnyrischen Straffe, an des  
Materialisten Hn. Gärtners Hanke, belegene Hundholtsche Haus, an den Weisbiethenden auf dem Königl. Hoff-  
Gericht in Termino den 19. Junii den 2. und 7. Julii a. c. verkaufft, und das Bran-Veräthe, als eine Brans  
Pfanne 210. Pfund, wie auch 3. Strapen mit dem Zubehö, ein Poffen-Kessel nebst Krüben und Sonnen, ins  
Alein erlhand Hans Geräthe in Termino den 22. Jul. c. in dem Hundholtschen Hause verandionitet werden,  
Das Haus welches zur Wirthschafft und Bran-Nahrung besonders wohl belegen, und per artis peritos 2747. Rthlr.  
4. gr. 4. pf. estimirt, ist mawig gemauert, hat 3. Erzen, eine Winde, 4. Korn-Bodden, eine gewölbte Darre,  
4. Stuben, 3. groff gewölbte Keller, eine Aufstalt, und grossen Hoff-Raum worauf ein guter Brunnen, wie auch  
ein Speicher 2. Erzen hoch, mit 2. Korn-Bodden, einer Winde, einer Stube und ein grosser und kleiner Stall,  
alles im guten Stande.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufft worden.

Es hat die Frau Ludowim ihren Garten auf der Klemptischen Wiese bey Stargard belegen, an dem Musque-  
tier Meyer, von des Herrn Hauptmann von Oppen Compagnie verkaufft, welches hiedurch notificirt wird.

Als zu Stargardt, der Gemandschneider Herr Sadewasser, gerichtlich das Gemansche Haus erstanden,  
und solches den 16. hujus gerichtlich verlassen werden solt; So wird solches hiemit kund gemacht.

Dem Publico wird hiemit avisirt, das der Herr Cämmerer Verlich in Faselwald, sein daselbst in der Acker-  
Straffe, zwischen ihm und dem Bürger Poff, und Ruden-Becker Meister Schulzen inne belegendes, neu erbaues  
tes Wohn-Haus zum Pertinentiis, an den Bürger und Schiffer Mstr. Samuel Stolpen, vor 283. Rthlr. erbs  
lich verkaufft.

Der Bürger und Ackermann Jochim Fischer zu Fergentwalle in Pomern, verkaufft eine halbe Kavel  
Land mit der Saaf, an den Bürger und Kl. Inshmidt Mstr. Kreseliden vor 6. Rthlr. 12. gr. welches hiemit kös-  
tlich allergründigster Verordnungs nach, gehörig bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Eine grosse Wiese auf dieser Seite des Block-Hauses, nicht weit von der Regelitz belegen, wird zu vermietten  
offerirt. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey Herr Friedrich Petersen, oder bey Herr Hasselbergen ad-  
ressiren, und mit dieselben accordiren.

Es sind in der Breiten-Straße alhier, bey dem Kleiner Meister Martin Brauer, 3. Stuben und das zu gehörige Kammern zu vermietzen; Wer selbige benöthiget, kan sie beliebigst besehen, und sollen dieselben entweder einzeln, oder auch alle 3. zu Dienste stehen.

## 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Es ist in Sarow bey Stargardt, ein Haus zu vermietzen, welches vor einer Pfeiler-Witte erbauet ist, in selbigen sind 2. Wohnungen, und in jeder Wohnung findet sich 1. Stub, 2. Kammern, Haus, Boden, Stall, und dabey hinter dem Hause eine Aushaas Landes von 2. Scheffel; Wann nun einer oder ander Verlieben träget, die beyden Wohnungen, oder eine davon zu mietzen, kan sich in Stargardt bey dem Hn. Wurs gemeinster Spaldingen, oder in Seefeld bey dem Hn. Past. Meyern, oder in Sarow bey denen Kirchen-Providoribus angeben, und den Contract schließen.

## 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird auf dem Veltovschen Schulzen-Gericht, im Amte Colbag, belegen, ein Pächter erfordert; Falls nun jemand Verlieben hat, dieses Frey-Schulzen-Gericht von nun an sogleich in Pacht zu nehmen, und mit vollkommen Vieh besetzen kan, derselbe hat sich alhier in Stettin, bey dem Königl. Cammer-Cancellisten Sannitz zu melden.

Es soll eine ganze, auch eine halbe Stadt-Hufe, nebst einigen Caseln auf dem Stargardischen Stadt-Gelbe, anjeho in der Braack, verpachtet werden; Wer demnach Verlieben hat, selbige in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich bey dem Procurator Koizen in Stargardt melden, und daselbst weitere Nachricht bekommen.

In dem ersten, zu Verpachtung derer gesamten Freyloischen Stadt-Mühlen angefrist; gevesener Licitations-Termino, ist nebst denen 57. Wispel 12. Scheffel Korn-Pachten, und zubestellenden hinlänglichen Caution, ein mehrers als 1800. Reichsthaler jährliche Geld-Pacht nicht gebotzen worden. Und ist daher der 17. Jul. a. c. zum zweyten Licitations-Termino präzigitet; Welches hierdurch jedermannlich zu wissen gefüget wird.

Nach ist der 17. Jul. c. a. pro Termino Licitationis Secundo, auf die Wasser-Pacht der Wald-Mühle zu Frenglow, anberaumet; inmassen in dem ersten Termin ein mehrers als jährlich 6. Rthlr. nicht gebotzen worden; Die Licitaciones geschehen zu Frenglow auf dem Rath-Hause, frühe um 9. Uhr.

Der Dr. Drists-Lieut. von Grumbow ist gesonnen, sein Guth Hoff, so in der Gegend Trextow, Streiffen berg und Colberg lieget, und auf Trinitatis 1739. pad. thos wird, hinmieder zu verarrendieren; Wer dazu Lust hat, kan sich bey wohlgemeldeten Herrn Obrist-Lieutenant in Colbera, oder bey dem Hn. Land-Rath Wöllner in Streiffenberg melden, und dienet denen Viehhadern zur Nachricht, dasz bey dem Gut ein völliges Inventarium, so dem Pächter gegen annehmliche Caution also eifern gelassen werden kan.

Der Herr Amts-Hauptmann von Schladendorff, ist gesonnen, eines von seinen in Drosedow habenden Güttern, so bisher der Inspector Buzge in Arthende gehabt, auf Trinitatis 1739. anderweitig zu verpachten; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Hn. Amts-Hauptmann von Schladendorff zu Drosedow, und in Streiffenberg bey dem Hn. Land-Rath Wöllner melden.

Die in Hinter-Pommern gelegene so gehandte Lohmählsche Wasser- und Schneid-Mühle, wird nächstkommenden Michaelis Pachtlos, und sol sechann anderweitig verpachtet werden; Wer also dazu Verlieben träget, hat sich auf besagter Mühle zu melden, solche zu besehen und Handlung zu rügen; Wobey zur Nachricht dienet, dasz daselbst, wegen vieler Arbeit, ein Zimmermann sein reichlich Ankommen finden dürffte.

## 7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es wird hienit kund gemacht, dasz der Bürger und Tischler in Sarow Hans Busse, eine halbe Wuhet Landes und Viehen an Martin Klojen, Bürgern und Gast-Wirth im rothen Adler vorm Schlagschen Thor, vor 129. Rthlr. erblich verkauffet, und soll dem Käufer den Tag nach Johannis, wird seyn der 25. Junii a. c. dieselbe Gerichtlich verlauffen werden; Sollte nun jemand an dieser halben Wuhet einige Ansprache haben, derselbe kan sich zu Rathhause daselbst im präzigiten Termino melden, als wozu er hierdurch peremptorie citiret wird; in Entsetzung dessen aber er nachgehends weiter nicht gehdret, sondern ihm ein ewiges Stillstweigen imordineet werden soll.

In Bahn, verlauffet Herr David Hoffmann an Dan. Meißnern, Bürgern und Banmann daselbst, eine Viertel-Hufe Landes, oder einen Saat-Acker mit der halben Winter- und Sommer-Saat vor 180. Rthlr. Wer nun an diesen Saat-Acker eine Forderung, ex quo titulo es auch seyn möge, zu haben vermerket, derselbe kan sich a. dero binnen 14. Tagen bey dazigem Stadt-Gerichte melden, oder getwärtigen, dasz hernach niemand weiter gehdret werden solle.

Desgleichen kauft Peter Hadrath, Bürger zu Stettin, von sel. Heinrich Meißnern Erben daselbst, einen Saat-Acker Landes, mit ganzer Winter und Sommer-Saat, vor 200. Rthlr. Kauff-Preium. Wer also an diesen Saat-Acker eine Forderung zu haben vermerket, derselbe kan sich ebenfals binnen 14. Tagen bey dazigem Gerichte melden, seine Jura verackiren, in Entsetzung dessen aber getwärtigen, dasz er präcludiret werden solle.

Bei denen hiesigen Stadt Gerichten, soll der daselbst verstorbenen Königin hinterlassene, im Lu-  
dem Dorff, zwischen Kottenbeutels und Huberts Häusern innen belegenes Haus, mit der Gerichtlichen Taxe von  
214 Rthlr. 19 gr. 6 pf. sub hacta verlaufft werden; und wessen in dem 2ten Licitationis-Termino abermahls  
niemand erschienen, so ein Geboth darauf gethan; so ist selbiges mit der erwähnten Gerichtlichen Taxe anderweil-  
tig zum 3ten und letzten mahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 1. Julii c. Morgens 9 Uhr  
anderamtelig worden, an welchem denn sowohl der Königinischen Kinder Vormund und Curator Matzmann, als  
auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Nach soll daselbst, des daisigen Bürgers und Garnwebers, Meister Samuel Christian Ledtmanns, alda des  
legene Immobilien, als das in der Schulgen Straffe an der Wittve Bratfchen belegene E.-Haus, so ein Halbs  
Erbe, mit der Gerichtlichen Taxe von 289 Rthlr. 2 gr. 8 pf. imgleichen die in der Schleich Straffe am erwehnten  
Haus belegene Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 234 Rthlr. 15 gr. und die in der Sackel-Strasse an  
gedachter Bude belegene andere Bude, mit der Gerichtlichen Taxe von 234 Rthlr. 15 gr. sub hacta, dringender  
Schulden halben, verlaufft werden, und wessen in dem 2ten Licitationis-Termino, abermahls niemand erschien-  
ten, so auf ein oder anderes Stück ein Geboth gethan; So sind sämtlich benannte Immobilien, mit den erwehnten  
Taxen, anderweilts zum 3ten und letzten mahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 3. Julii c.  
Morgens 9 Uhr anderamtelig worden, an welchem denn sowohl Samuel Christian Ledtmann, und dessen Ehe-  
Frau Maria Dorothea Dietelhoffen, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii  
citiret werden.

Zu Ufedom, hat Meister Michel Jülich, sein am Feens-Thor Südwerks liehendes Haus, an Meister  
Michael Ahlmkäden für 75 Rthlr. erb. und eigenthümlich verlaufft. Sollte nun jemand seyn, welcher einige  
Ansprache an diesem Hause zu machen, oder sonst daran zu fordern hätte, derselbige hat sich den 23. Junii a. c. vor  
dasiges Stadt-Gericht gehörsig zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nachher nicht weiter gehöret werden wird.

Es ist in dem Intelligenz-Zettell sub No. 22. a. c. das zu Treptow an der Keega in der langen Straffe des  
sindliche und auf 259 Rthlr. 9 gr. 10 pf. gerichtlich taxirte Sperberische Haus, bereits öffentlich feil geboten, da  
sich denn auch zwar ein Käufer, welcher 146 Rthlr. dafür geboten, in ultimo termino licitationis gefunden  
hat; Weil aber das Pretium zu gering ist, und dem Licitanten das Haus dafür zur Zeit noch nicht verlaufft  
werden kan; So wird gedachtes Sperberische Haus hiedurch anderweilts subhastiret, dergestalt, daß vor Lauff  
und Belieben hat, mehr als die offerirten 146 Rthlr. für selbiges zu geben, derselbe sich a. doro in Zeit von 4. Wochen  
allda zu Mahthause melden müsse, widrigenfalls solches Haus dem ersten Licitanten für die offerirten 146 Rthlr.  
zugeschlagen werden soll. Wie denn auch sämtlichen Creditioribus des Sperberischen Hauses hiedurch noch-  
mahls und zum Überflus intimiret wird, sich in den geketzten 4. Wochen sub poena praelusi & perpetui silentii,  
mit ihren Forderungen ad liquidandum & verificandum allda zu Mahthause zu melden.

Zu Stolpe, soll auf des Kaufmanns Heinrich Herings Anhalten, des Markt-machers Meister Michael Baehren  
in der Wollweber-Strasse belegenes Haus, nebst den daran stoffenden kleinen Garten, Gerichtlich verlaufft  
werden, worinn auch gedachter Wtr. Baahr gerichtlich consentiret. Darnen nun jemand zu solchem Hause und  
Garten Lust und Belieben hat, der wolle sich den 11. Julii c. daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Mahthause  
einfinden, und darauf bieten, immaffen sodann plus Licitanti dasselbe nebst den Garten, jedw. gegen sofort baare  
Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Und falls noch einige Creditores vorhanden so unbekandt, haben sich die  
selbe eodem termino daselbst einzufinden, und ihre jura zu verhiciren, oder im Ausbleibungsfall der ohnehin  
baren Praelusion zu gewarten.

Zu Stolpe, ist seltsigen Herrn Con-Regioris Stoberts nachgeliebte Frau Wittve resolviret, das aus  
seltsigen Martin Diesen Verlassenschaft per Testamentum ihr zugefallene, und in der langen Straffe, zwischen sel.  
Herrn Dienstmessers Bauren Erben und sel. Paul Braunen Häusern, belegene und mit einer Ueberflus versehen  
Haus, gerichtlich zu verlauffen. Sollte nun jemand dazu Lust und Belieben haben, der wolle sich den 15. Julii c.  
daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Mahthause melden, und darauf bieten, abernenn dem Weißbietenden  
dasselbe, gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Creditores aber werden in eodem termino  
ad verificandum & deducendum jura, sub poena praelusi & perpetui silentii, zugleich auch hiedurch citiret und  
vorgehalten.

In causa concursus des Bürgers Matthias Schulgen zu Greiffenhagen, soll die abgefassete Prioritäts-  
Sentenz den 27. Junii c. publiciret werden. Es werden demnach alle Creditores hienit citiret, in termino pra-  
fixo in Curia zu Greiffenhagen, ad audiendum sententiam zu erscheinen. Da sich auch zu der verhandenen  
Wohn-Bude, außer des Creditoris Kolben Erben, kein plus licitans gefunden, so soll auch sofort in dicto termino,  
die Verlauffung solchener Wohn-Buden geschehen, und die Sache dadurch finalisiret werden.

Es soll des Fuiliers unter dem hochlöbl. Jersischen Regiment, Meister Michel Meyers, Wohnhaus zu  
Bentum, verlaufft werden, und ist dazu terminus Licitationis auf den 4. Julii c. angesetzt, wannhero sich  
Käufer alsdenn in Curia melden, auch die etwanige Creditores ihre jura dabey sub poena praelusi observiren  
müssen.

Zu Collberg, soll des dortigen Bürgers und Quasners, Jochim Wachsen Bahr-Zeug, oder sogenannte  
Quage, an den Weißbietenden öffentlich verlaufft werden. Wer nun Belieben dazu hat, oder auch einigen  
An- oder Anspruch daran zu haben vermeinet, kan sich in denen deshalb anderamteligen Terminen, den 4ten Julii,  
1. und 29. Augusti a. c. gehörig melden, und seine etwa habende Befugnis darthun, oder gewärtigen, daß nicht

allein die Quaae dem Weisfiedhenben zugeschlagen, sondern auch diejenigen, so was daran zu fordern haben, damit präcludiret werden sollen.

Herr Daniel Redom, Kaufmann zu Collberg, hat sein daselbst in der Landbanne Gasse, stolischen dem Schneider Buscher und Höcker Köhlern innen belegenes sogenanntes Lüdchowsche Haus, an den Schlächter Wst. Caspar Seeren verkauft, und ist an dem, daß der Rest des Kauf Preizt gezahlet werden soll. Wer nun eine gegründete Ansprache daran zu machen hat, kan sich mit Ausgang dieses Monats, bey dem Käufer Caspar Seeleren melden, oder hat zu erwarten, daß er nachhero nicht gebret werden wird.

Es ist bey uns durch die Intelligenz Nachrichten bekannt gemacht, daß die beyden Bürger und Bauer, Herr Johann und H. Gottfried die Wodenhütle, zu Stargard, von dem Weisgärder Meister Wittthor daselbst, eine Scheune und drey befindlichen Garten auf der sogenannten Clemensischen Wiese, vor dem Wallthore zu Stargard gelegen, erblich verkauft. Da nun den 16. Junii c. die Verlassung ertheilet, und der Rest des Kauf Preizt binnen 14. Tagen, ausgezahlet werden soll; so haben diejenige, so auf einig Art und Weise eine Ansprache an die Scheune und Garten zu haben vermeynen, sich binnen gedachten 14. Tagen bey denen Käufern zu melden, wies drigenfalls dieselben keinem etwas weiter zugesehen werden.

Es hat die Wittbe, Jacob Döbel Ehe-Frau, an den Schuster Meister Christian Voigt, ihr Haus zu Wangrim, in der Langen Straße zwischen Peter Lütten und Christian Golden, vor 116. Rthlr. 16. gr. verkauft, auch bereits 5. Rthlr. auf den Kauf-Schilling bekommen; und werden also alle und jede hiemit erachtet, a dato binnen 4. Wochen sich gehörig zu Raththun zu melden, ob die Verkäuferin Schulden oder näher Gelder von dem verkauften Hause zu zahlen habe? Nach verklossener Zeit aber will Verkäuferin nicht mehr resonsable seyn.

Es hat der Bürger und Zimmermann zu Anclam, Johann Zacharias Reinhard, sein in der Burgstraße belegenes Häusgen, bis auf E. Magistrats Consens, Erd und Eigentümlich an den Bürger und Reichschläger Christian Mehrens, verkauft. Wotern nun jemand an diesem verkauften Hause eine begründete Ansprache zu haben vermeynet, so wird derselbe hiedurch erinnert, entweder bey dem Stadt-Schlichter zu Anclam, oder bey dem Käufer, binnen 14. Tagen sich zu melden, und sein habendes Recht und Forderung anzuzeigen und zu erweisen, oder gewärtig zu seyn, daß der Käufer nach ausgesetztem Kauf-Gelde keinem, wann jemand an dem erhandelten Hause nachhin Ansprache machen sollte, weiter Red und Antwort zu geben schuldig seyn werde.

Dem Publico wird hiemit kund gemacht, daß der Bürger Jochim Böcke, zu Trepoto von der Tollenke, an den Förder Meister Mensing, 2 Morgen Acker vor dem Mühlenthor im Grischower Felde, verkauft, wer also hierwider was einzuwenden, kan sich in Zeiten melden, und seine jura wahrnehmen.

## 8. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Wey der Königl. Preussl. Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer allhier, ist ein Capital von 500. Rthlr. zinsbahr gegen 5. pro Cent und sichere Hypothec auszuethun. Wer also solche Gelder anleihen wil, und sichere Hypothec bestellen kan, derselbe wird sich dierhalb bey oberwehrt Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, und zugleich die Hypothec betannt zu machen haben. Signatur Sietlin, den 2. Junii 1735. Königl. Preussl. Pommersche Kriegs- und Domain-Cammer.

## 9. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Das Königl. Preusslische Amtes-Dorf Saabes, verlangt einen tüchtigen jungen Schmiede-Dienern. Wer also Lust und Liebe dahin zu geben hat, kan sich bey dem Königl. Frey-Schulzen, Herrn Schöning, daselbst melden.

Eine gewisse Melische Herrschaft zwischen Yorik und Greiffenhagen, so der hohen Jagt berechtiget, verlangt einen Jäger, der zugleich etwas von dem Garten-Wan versteht. Wer sich nun hiezu qualificiret des findet, derselbe kan sich in Greiffenhagen bey des Hn. Accise-Inspectore Martini melden und daselbst völlige Nachricht erhalten. Zum voraus aber wird hiedurch gebät, daß ein solcher Mensch, wenn er auch eine Familie hat, daselbst seine Subsistenz findet, indem er nebst freyer Wohnung, 1. Kamp Landes und nöthigen Deputat, auch sein richtiges Schick Geld zu empfangen hat.

Zu Greiffenhagen wird ein Schul-Meister verlangt, welcher gut schreiben und rechnen kan, auch die Kinder in Christenthum und guten Sitten zu unterweisen geschickt ist. Es hat derselbe zu seinen Unterhalt freye Wohnung, jährlich 8. Scheffel Roggen und das gewöhnliche Schul-Geld zu genießen; Wer sich nun hies zu appliciren wil, kan sich zu Greiffenhagen melden.

Zu Wahn, ist vor einigen Wochen der Bahder gestorben; Welk nun daselbst ein Mensch von der gleichen Profession wieder verlangt und seine Nahrung genussam finden wird, wenn er seine Profession gut versteht, indem daherm eine gute Landtschaft sich befindet, als kan derjenige welcher sich dahin beseden wil, bey dortigen Magistrat melden und gewärtigen, daß ihm alle Assistance wiederfahren solle.

## 10. Avertissements.

Nachdem der Göltzowsche Johannische Krahm-Markt, in diesem Jahr auf einen Sonntag, nemlich den 29. Junii einfällt, und sonst auf den nachkündigen Wittwoch, als den 2. Julii verlegt werden solte, am 1. Julii aber der Sabowische Jahr-Markt einfällt, einfolglich dem Publico vortheilhafter zu seyn erachtet worden, wann

der Gölzow'sche Krahm-Markt am 30. Julii 4. als einen Tag vor dem Sabotischen Markt geduldet werde; zu dem Ende auch der 30. Julii in Haltung des Gölzow'schen Marktes fest gesetzt worden; Als wird solches denen Kaufleuten und Negotianten, welche solche Märkte zu besuchen pflegen, und jederman zu ihrer Nachricht dies mit beandt gemacht. Stettin, den 12. May 1738.

Königl. Preuss. Pommer'sche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es hat allhier bey dem Kupferschmidt, Mr. Johann Schön, an der Berliner-Thor wohnhafft, den 10. Junii 2. c. ein unbekanter Arbeiters-Mann, einen grossen Brau-Kessel zu verlanffen gebracht, wo aber der Kessel mit Gewalt zu nichte geschlagen war, und also derselbe verdächtig geschienen, so ist derselbe angehalten, und Verkauffer binnen 14. Tage seine Bezahlung zu holen freygegeben worden; Soferne also ein solcher grosser Brau-Kessel irgendwo gestohlen worden, sich zu legitimiren und gegen Erstattung der Unkosten den Kessel wieder zu fordern, nach Verlesung obgezeichneten Termino aber wird man nicht weiter responsible seyn. Der Verkauffer hat vorgegeben, daß er den Kessel von seinen Eltern geerbt habe.

Die Müller'schen Gebrüdere, haben zu Stargardt, vor dem Wall-Thor auf der Clemptinischen Wiesen zwar einen Garten an Hn. Hoff Diath Bernhardt verlanffen, wie aber derselbe zu der ganzen Müller'schen Erbschafft gehöret, woran Hn. Krieges-Rath Rütters Kinder ebenfals participiren und dann die Hn. Müller als les ohne vorwissen, wie diesen Verkauf, der Müller'schen Kinder Vormundens Hn. Procuratoris Retteln Senio-rius thun und gethan haben, ferner solcher Garten nebst denen dabey befindlichen Gebäuden auf 65. Rthlr. ge- kauft, und also vielmehr als er verlanffen worden, geerthen kan; So wird solchem Kauff- und Verkauf hiemit öffentlich contrahiret und derselbe mit gegenwärtigen null und nichtig erkläret.

Es ist zwar in Annis 1734. & 1735. den 24. Julii un 22. April sub No. 29. & 16. der Stettinischen In- telligentz-Zettel bereits beandt gemacht worden, daß die an denen Kriegerischen Häusern auf der Plabberien alhier angeschriebenen Worte, Der Die oder Das, so viel bedeuten sollen; Wann ein Privatus, eine Kirche, Wittwen-Casse, Kloster, Hospital oder sonst eine publiche Stiftung, ihm Hn. Daniel Krüger Seniori, auf 4. Jahre ein Capital von 400 Rthlr. zu seiner Bedürfnis, anleihen wolle, derselbe, diejenige Casse, oder das Hospital, nicht allein seine Interesse von solchen Capital erheben und das Capital selbst nach 4. Jahren wieder empfangen solle, sondern sie solle auch nach diesen 4. Jahren, zum Gratia! und auf ewigen Zeiten von ihm und seinen Erben ein jährlich 25. p. Cent bekommen und sothane Häufer zum Unterfande und Sicherheit solcher Fundation verbleiben; Nachdem aber diese seine Intention, vermög legterer Intelligentz sub No. 23. noch nicht beandt zu seyn, durch einen unbekanten gemeldet worden. So wird solches hiemit nochmalen wiederholet und solche seine Willens-Beygnung pro ultimo hiemit mit Wiederholung dessen so schon No. 23. gemeldet worden, declariret, und hiedurch aller Zweifel vermuthlich gehoben seyn.

Es ist von denen Eöslinischen Societats-Verwandten zu Eörlin, denen übrigen Membra und Interes- senten in denen Stettinischen Intelligentz-Bogen sub No. 9. & 10. kund gemacht, was sämtliche Membra der Jungferns Societats zu Eörlin, wegen conservation des Collegii, und daß solches bestehen könne; damit die Membra, wegen des grossen Beytrages, welcher doch nicht nöthig, und die Casse solchen grossen Vorschuss nicht gebraucht, nicht gezwungen werden möchten, bey der Königl. Hochpreussischen Regierung zu Stettin desfalls Declaration bitten wollen, die meisten Membra haben auch zu Sachung der Declaration, weil sie solche Vorstellung recht und billig gefunden, ihre 6. pf. eingesandt, die noch restirende aber werden hiedurch erinnert desgleichen zu thun, maassen die Declaration nicht aus Interesse, sondern zu conservation des Collegii gesucht wird; Wie dann unterm 23. Febr. 2. c. eine ausführliche Vorstellung, bey der Königl. Regierung übergeben worden, woraus ein Mandatum an das Collegium zu Eörlin ergangen, daß es sich auf solcher Vorstellung innerhalb 14. Tagen erklären solle, welches auch endlich geschehen, die Antwort aber aller erst den 6. Junii c. anhero infiniret worden, welche dem Collegio bey der Königl. Hochpreussischen Regie- rung gehörig und nachdrücklich beantwortet werden soll, und da das Collegium von seiner Intention nicht abtrahiren will, so werden die sämtlichen Membra, und Interessenten ersucht, zu denen Aussetzern eher kein Geld einzusenden, bis von mehr gedachter Regierung Declaration erhalten worden; So bald solche erfol- get, wird man nicht unterlassen, sämtliche Interessenten durch den Intelligentz-Bogen ebnermassen davon Nachricht zu geben, damit alsdann nach der Declaration die Aussetzern geholet, und an das Collegium eins besandt werden könne.

Nachdem in dem Behrde-Bekheid vom 7. May 2. c. im Bessertwischen Concurs, Creditoribus freygegeben, entwerder mit dem Bittmeister von Sigwitz auf die für die Güther-Beserwis und Seehoff gebothene 10500. R. zu schliessen, oder sich einen Piquorsorentemore usque ad estimatum premium innerhalb 6. Wochentlicher peremtorischer Frist zu verschaffen, solches auch durch die Intelligentz-Zeitungen beandt zu machen befohlen worden, so wird solches hiedurch bewerkstelliget.

Nachdem die Arbeit des Kupferschmids an dem neuen Berlinischen Plan so weit avanciret, daß die erste und zweyte Platte bereits abgedruckt worden, die dritte und vierte aber auch schon in Arbeit seyn; Als hat man solches denen auswärtigen Hn. Pränumeranten notificiren wollen; Und da auch die angelegt gewesene pränumerations Termine, laut erhaltener Nachricht, an vielen Orten sehr spät fund worden, mithin denen Herren Liebhabern zu kurz gefallen, so wil man denselben hierunter fügen, und noch bis medio Julii Pränume- ration annehmen, wovon die Biller bey allen Königl. Post-Ämtern werden zu haben seyn. Nach Ablauf dies- ses Termins aber wird weiter nichts angenommen, weil man längstens ultimo Augusti, die pränumerierten

Plant gewiß zu liefern gedehet, denen aber so nicht präsumiret haben, kan nachhero das Exemplar unter 2. Rthlr. nicht gelassen werden.

Der Bürger und ehemahliger Brauer Johann Gättner zu Stargard, hat bey Jemanden daselbst Anno 1735. auf 4. Monath einen weiß Atlaffen Schlaf-Rock, gegen eine Anleihe von 9. Rthlr. Anno 1736. einen bräunlichen Damasten Manteau worauf 10. Rthlr. 11. gr. und eine Caneffan Contouch worauf 16. gr. geliehen worden, versetzt. Ob nun wol die Pfände längst über die Zeit gestanden und dasjenige worob sie versetzt seyn, wie auch Interessen nicht gewehren möchten, so findet Pfandhaber vor nöthig, es gemeinlich Johann Gättner auch durch die Intelligenz-Lund machen zu lassen, das Pfand innerhalb 14. Tagen einzulösen, oder zu gewärtigen, daß es veräußert werden soll, und man ihm alsdenn ferner keine Dieb und Antwort geben wird.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen unser allergnädigster Herr, dem Bürgermeister Kencel und Senator Dreiwitz zu Prensflaw, unterm 9. May a. c. allergnädigst anbefohlen, durch die Intelligenz-Setztul zu hand zu machen, daß diejenigen so bis A. 1738. in dem Prensflaw-Gericht Gelder niedergeleget, sich bey ihnen dem Kencel und Dreiwitz binnen 6. Wochen melden, ihre Forderungen beschreiben und darauf ihre Bezahlung gewärtigen, diejenigen aber so sich deshalb melden, in Gegenwart des verstorbenen Hn. Ober-Gerichtsraths Rath und Stadt-Richters Thulemeiers Schweser-Sohn, des Ober-Gerichtsraths Rath Hn. Berendes hören, darauf eine ordentliche Liquidation anlegen, und hiernächst Sr. Königl. Majestät sofort pflichtmäßig anzeigen sollen, wem und wie viel aus des verstorbenen Hn. Ober-Gerichtsraths Rath Thulemeiers Verlassenschaft an Depositen-Geldern annoch zukomme; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und können diejenigen, so bis Anno 1738. in dem Prensflawischen Stadt-Gericht Gelder niedergeleget, sich bey ermeltem Bürgermeister Kencel und Senator Dreiwitz, desheß in Zeit von 6. Wochen melden, da denn in denen anzusehenden Terminen dieselben gehörig und ordentliche Liquidation angeleget werden soll.

Es wird hiemit jedermänniglich kund und wissend gemacht, daß in dem Königschen Amt Werchen nahe bey Demmin in Vor-Nommen belegen, einer Nahmens Johann Otte, welcher vor die in 2. Dars guhn in dem Weddenburgischen ein Grob-Schmidt gewesen, und ist von da ab, als ein Händschen Mann in seinem hohen Alter in Werchen niedergelassen, den 19. May a. c. verstorben, und keine Leibes-Erben, außer eine betagte Wittwe hinterlassen, dahero diejenigen, so dessen nächste Erben und Anverwandten zu seyn vermeynen, sich auch dazu gehörig legitimiren können, a dato in 4. Wochen bey dem Königl. Amts-Gericht zu Werchen sich zu melden und ihre Jura beizubringen haben.

## II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 12. Junii.

- Den 5. Junii. Parniger Thor, ein Catholischer Parer, und Hr. Secretarius Kanun, log. Schwarsen Alder. Hr. Lieut. von Flemming, vom Müllendorfschen Regiment, log. beym Hn. Lieut. von Düringshofen.  
Berliner Thor, Hr. Ober-Untmann Sydow, log. im goldenen Engel. Dr. Cap. von Wasson, log. in densen 3. Cronen. Dr. von Käfenbrinck, aus Vor-Nommen, log. in der Anklamers-Perdereg.  
Den 6. Junii. Parniger Thor, Hr. Land-Rath von Kremkow, und Hr. von Jermann, log. im Potsdam.  
Hr. Lieut. von der Albe, von Prinz Wilhelmischen Regiment.  
Den 7. Julii. Anklammer Thor, Hr. Cap. von Osten, in Dänischen Diensten, gehet nach Stargardt.  
Den 9. Junii. Parniger Thor, Hr. von Wedell, log. im Potsdam.  
Den 10. Junii. Parniger Thor, Hr. von Schönfeldt, log. bey dem Hn. Obrist von Dredow. Hr. Land-Rath Heydebrecht, log. im Land-Haus.  
Anklammer Thor, Hr. Regiments-Quartiermeister Winkelmann, aus Anklam, log. bey dem Hn. Krieges-Rath Winkelmann. Ein Kaiserlicher Courier Nahmens von Bänckuck, kommet von Stockholm, gehet nach Wien. Hr. von Armin, Hr. von Wohl, log. im Potsdam.  
Berliner Thor, Hr. Lieut. von Köthen, ausser Diensten.  
Den 11. Julii. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Kompertanz, von Bronnhorsischen Regiment Infanterie, in Diensten der General-Staaten, log. in Potsdam.  
Berliner Thor, Hr. Lieut. von Göggle, Hr. Fähnric Graf von Mellin, und Hr. Fähnric von Kollwitz.  
Den 12. Junii. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Weyer.  
Berliner Thor, Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Anhalt Zerbst. Dr. Krieges-Rath Neegen, aus Werchen, log. im Potsdam. Hr. Hauptmann von Eichstedt, ausser Diensten.

## 12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 5. bis den 12. Junii.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirchen, Mr. Friedrich Vubermün Bürger und Schneider, mit Frau Catharina Grofen verwitwete Kragensheins, David Pügel ein Brandweindrenner, mit Frau Elisabeth Martins verwitwete Gohden.



### 13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

#### Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz	4. Rthl. 5. gr.
Schwarze Seiffe hiesige	13. Rthl.
Auch dito eine viertel Tonne	3 Rthl. 6. gr.
Berger Thran	12. Rthl.
Schwedischer Thran	12. Rthl. 12 gr.
Schwedischer Thran	18 Rthl.
Ther groß Band	1. Rthl. 20. gr.
Pouls Baum-Öhle	12. Rtl.
Sevils - Oehl	12. rthl. 12 gr.
Braun Syroh	3 rthl.
Schwefel	5 rthl. 8 gr.
Silber-Blätt	6 rthl. 12 gr. bis 7. rthl.

#### Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinar weiß und braun Krog-Bier die halbe Tonne	1	4	2
das Quart			7
die Bouceille			8
Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	1
das Quart			7
die Bouceille			8

#### Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wer 2. Pf. Semmel	10	3	1/2
3. Pf. dito	16	1	1/4
Wer 3. Pf. schön Hocken Brod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Wer 6. Pf. Haus-Bachen Brod	1	27	1/2
1. Gr. dito	3	22	1 1/2
2. Gr. dito	7	12	3
Wer 2. Gr. Schroth Brod			

#### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Lamb-Fleisch	1	1	1
Hammel-Fleisch	1	1	1
Schwein-Fleisch	1	1	2

#### Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Dem 9. bis den 12. Junii 1738.  
Dem Anfang dieses Jahres bis zum 9. Junii sind  
allhier abgegangen 96. Schiffe.

No. 97 Johann Wiegner, dessen Schiff St. Michael,  
nach Königsberg mit Salz.

98 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Catharina,  
nach Königsberg mit Salz.

99 Christoph Dayer, dessen Schiff Prinz Friedrich,  
nach Königsberg mit Salz.

100 Michel Liedtett, dessen Schiff St. Michael,  
nach Copenhagen mit Holz.

101 Heinrich Haack, dessen Schiff Friedrich, nach Co-  
penhagen mit Holz.

102 Christian Verend, dessen Schiff die Überwain-  
dung, nach Königsberg mit Emigranten und  
Salz.

103 Johann Miesow, dessen Schiff der fliegende  
Hirsch, nach Lübeck mit Toback und Holz.

104 Fr. Tonner, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Amsterdam mit Holz.

105 Johann Rüste, dessen Schiff Christina, nach  
Königsberg mit Salz.

---

105. Summa derer bis zum 21. Junii allhier abge-  
gangenen Schiffe.

#### Angelkommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Dem 5. bis den 11. Junii 1738.  
Dem Anfang dieses Jahres bis zum 5. Junii sind  
allhier angelkommen 133. Schiffe.

No. 124 Christoph Redewinning, dessen Schiff St.  
Michael, von Königsberg mit Getreide.

125 Hans Gauds, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Rügen mit Ballast.

126 Boy Wapffen, dessen Schiff die Jastr. Hedwig,  
von Flensburg mit Ballast.

127 Fr. Sonner, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Hollstein mit Ballast.

128 Dehs, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam  
mit Getreide und Fleis.

129 Dreyß Tammes, dessen Schiff der Neue Wall,  
von Amsterdam mit Schif-Gütern.

140 Peter Rüste, dessen Schiff der junge Tobias,  
von London mit Stück-Gütern.

141 Jacob Wändenberg, dessen Schiff der ringende  
Jacob, von Anclam mit Getreide.

142 Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes,  
von Demmin mit Getreide.

---

142. Summa derer bis zum 11. Junii allhier ange-  
kommenen Schiffe.

Am Geträyde ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 6. bis den 12. Junii 1738.

Weizen	Winfel	Scheffel
Roggen	27.	9.
	77.	14.

Gerste	1.	12.
Malz		20.
Daber		6.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	107.	13.

14. Wöche und Geträyde Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 7. bis den 13. Junii 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen Winfel.	Roggen der Winsp.	Gerste der Winsp.	Malz der Winsp.	Erbsen der Winsp.	Daber der Winsp.	Buchweiz der Winsp.	Possen der Winsp.
Stettin	2 R. 6. gr.	19 R. 5. 19 12 gr.	15 5. 15 R. 12 gr.	11 R.	15 R.	23 R.	8. 8. 9 R.	18 R.	
14 Kirchhnde		19 R.	14 R.	10 R.	13 R.	22 R.	10 R.		8. R.
Anklam d. I. St.	Hat nichts eingesandt.	20 R.	13 5. 14 R.	10 R.	13 R.	21 R.	8 R.		6. R.
Ushom		16 R.	12 5. 14 R.		12 R.	14 5. 20 R.	8. 5. 10 R.		6. R.
Wamin der I. St.		22 R.	14 R.	10 R.					
S. See, der I. St.									
Wesewald d. I. St.	1 R. 10 gr.	20 R.	13 R.	10 R.	12 R.	20 R.	8. R.	16 R.	
Neutwarp									
Barz	Haben	nichts ein- gesandt.							
Gollnow	2 R. 4 5. 8 gr.	24 R.	16 R.	10 R.			8. R.		
Stargard	2 R. 12. 5. 16 gr.	16. 5. 16 R. 12 gr.	14 5. 16 R.	10 5. 12 R. 12 gr.	14 5. 16 R.		8. R.		
Deber	Hat	nichts ein- gesandt.							
Damin	2 R.	20 R.	15 5. 12 gr.	12 R.			10 R.		
Wangerin	3 R.	26 R.	18 R.	12 5. 3 R.			12 R.	14 R.	5. 5. 6 R.
Wassow		20 R.	27 R.	11 R.			12 R.		8 R.
Fades			18. 5. 12 gr.	12 R.					
Regenwalde	Hat	nichts ein- gesandt.							
Frepenswalde	3 R.	20 R.	17 R.	13 R.	18 R.				6 R.
Pyris	3 R.	18 R.	15 R.	13 R.		25 R.	11 R.		6. R.
Dahw		20 R.	16 R.	12 R.		24 R.	10 R.		4. 5. 5 R.
Bibbechow	Hat	nichts ein- gesandt.							
Raugardten	2 R. 16 gr.	24 R.	16 R.	12 R.		20 R.	12 R.		6 R.
Plathe	2 R. 16 gr.		14 R.	10 R.			9 R.		8. R.
Wollin		30 R.	13 5. 14 R.	10 R.					8 R.
Adigenwalde		20 R.	18 R.	10 R.					
Cammin	Hat	nichts ein- gesandt.							
Greiffenhagen	3 R.	20 R.	16 R.	12 R.			8 R.		
Greiffenberg	2 R. 12 gr.	22 R.	14 R.	8 R.					
Scepto an der St.	Haben	nichts ein- gesandt.							
Neu-Stettin	3 R.	32 R.	21 R.	12 R.		21 R.	8 R.	12 R.	
Wolsin	Hat	nichts ein- gesandt.							
Urdin	2 R. 20 gr.	22 R.	17 R.	10 R. 16 gr.			8 R.		20 R.
Felberg	1. R. 8 5.	22 R.	17 R.	10 R.			9 R.	36 R.	
der leicht. Stein.	10. gr.								
Belgardt	3 R.	24 R.	18 R.	12 R.		26 R.	8 R.	32 R.	10. R.
Chßlin	2 R. 12 gr.	22 R.	18 R. 8 gr.	12 R.			9. R.		10. R.
Urbils	3 R.	28 R.	20 R.	14 R.	16 R.	24 R.	8. R.	12 R.	6 R.
Schlawe d. I. St.		20 R.	16 R.	10 R.					
Stolpe	1 R.	20 R.	15 R.	10 5. 10 5. 12 gr.			8 R. 12 gr.	10 R. 6 gr.	10 R. 6 gr.
Lauenburg	2 R. 16 gr.	22 R.	14 R.	10 R.		24 R.	8 R.		8 R.
Beerwalde	Hat nichts ein- gesandt.								

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern  
 schon Post-Verkäufern vor 1. Or. zu bekommen.